**4.41-8240.117-220001**

**Immissionsschutz;**

Antrag der Wärmeversorgung Grassau KU AöR auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines Heizwerks mit einem Hackgutkessel mit 1,55MW Feuerungswärmeleistung und einem redundanten Ölkessel mit 1,6 MW Nennwärmeleistung, Anlage nach Nr. 1.2.1 des Anhang 1 der 4. BImSchV

**Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG**

Die Wärmeversorgung Grassau KU AöR plant die Errichtung und den Betrieb eines Biomasseheizwerks mit angebundener Fernwärmeleitung. Das Heizwerk soll mit einem Hackgutkessel mit 1,55 MW Feuerungswärmeleistung und einem redundanten Ölkessel mit 1,6 MW Nennwärmeleistung ausgestattet werden.

Für das Vorhaben wurde mit Schreiben vom 27.06.22 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4. 1 i.V.m. § 19 BlmSchG beantragt.

Für das Neubauvorhaben ist gem. § 7Abs. 2 UVPG, Nr. 1.2.1 der Anlage I UVPG eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchzuführen.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens wurden durch den Vorhabensträger Angaben gemäß § 7 Abs. 4 in Verbindung mit Anlage 2 des UVPG vorgelegt.

Aufgrund dieser Angaben konnte schlüssig darlegt werden, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien durch das Vorhaben nachteilig berührt werden. Bei dieser Einschätzung wurden auch die Aussagen/Stellungnahmen der beteiligten Fachstellen/ Behörden berücksichtigt.

Das Landratsamt Traunstein kommt aufgrund überschlägiger Prüfung daher zu der Einschätzung, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Nähere Informationen hierzu können beim Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein, Zimmer-Nr. B 2.78 eingeholt werden. Um vorherige Terminvereinbarung unter der

Telefonnummer 0861/58-278 wird gebeten.

Traunstein, 19.09.2022

Landratsamt Traunstein

Christian Nebl

Abteilungsleiter